

III. Litteratur.

1. J. Steininger Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. Mit einer Karte und einem Abschnitte der Tabula Peutingeriana. Trier 1845. S. VI. und 328. 8.
2. G. Schneemann Rerum Trevericarum commentatio I. Programm des Gymnasiums zu Trier vom Jahre 1844 S. 30. 4.

Der durch verschiedenartige, besonders geognostische Schriften rühmlichst bekannte Verfasser liefert uns in der hier anzuzeigenden Geschichte einen aus langjähriger selbstständiger Anschauung und Forschung hervorgegangenen sehr dankenswerthen Beitrag zur Aufhellung der ältesten Zeit der trierer Geschichte. Leider hat er es versäumt sich überall nach den betreffenden Forschungen anderer auf diesem neuerdings in mancher Beziehung vielfach angebauten Felde umzusehn, wodurch er seiner eigenen Darstellung oft wesentlichen Nachtheil gebracht hat. Auch dürfen wir nicht verschweigen, dass Herr *Steininger* zuweilen mit vorgefassten Meinungen an die Untersuchung gegangen ist und dasjenige, was seiner Ansicht entgegen steht, nicht gründlich genug erwogen oder ganz übersehen hat. Im Allgemeinen aber können wir dem Buche Kenntniss und Besonnenheit nicht absprechen und gestehen gern, dass dasselbe in vielen Punkten als ein wesentlicher, sehr erfreulicher Fortschritt begrüsst werden muss.

Wenn Herr *Steininger* von anderen Studien her zur Geschichte Trier's gekommen ist, weshalb wir bei ihm oft

die Genauigkeit historisch-kritischer Forschung im Einzelnen vermissen, so lässt dagegen Herr *Schneemann*, als Philologe von Fach, in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig. Die höchst sorgfältig und genau durchgearbeitete Abhandlung verbreitet sich über den Namen und Ursprung der Treverer, über die Entstehung der Stadt Trier, wie auch über Umfang, Ausdehnung, Einrichtungen und die Geschichte derselben bis zum Untergange des Römerreiches.

Wir gedenken im Folgenden einzelne Punkte der Schrift von *Steininger* auszuheben, wobei wir die zustimmenden oder abweichenden Ansichten *Schneemann's* zugleich berücksichtigen wollen. Die Schrift von *Steininger* zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste (- S. 131) die Zeit bis zum Jahre 71 n. Chr. behandelt; in einem Anhange zu demselben werden die römischen Strassen und Befestigungen im Lande der Treverer untersucht.

Schon in Betreff des Namens der Treverer müssen wir von Herrn *Steininger* (S. 3) abweichen, welcher die Form *Treviri* für die richtige hält, weil diese sich in einer Stelle des Cicero und bei Cäsar finde. Umsichtiger scheint uns hier Herr *Schneemann* S. 5 ff. zu handeln, mit welchem wir ganz entschieden der Form *Treveri* den Vorzug geben. Die einzigen Zeugnisse des Alterthums, welche unmittelbar, nicht durch die Hände von Abschreibern, zu uns gekommen sind, die Steinschriften, sprechen einstimmig (vgl. *Lersch* Centralmuseum III S. 2 f.) für *Treveri*. Auch sieht man nicht ein, wie die Form *Treviri*, welche mit einem lateinischen Wort homonym ist, hätte in *Treveri* übergehn können, da eine absichtliche Unterscheidung hier unwahrscheinlich ist, wogegen es ganz dem Gebrauche der Alten entsprach, wenn Cicero und Cäsar den fremden Namen zu latinisiren suchten¹⁾. Wer ein klassisches Latein

1) Vgl. darüber besonders *Pott* „Etymologische Forschungen“ I S.

schreiben will, mag immer die Form *Treviri* als ciceronisch beibehalten. Vollkommen stimmen wir mit Herrn *Steininger* überein, wenn er mit den bewährtesten neueren Forschern, die er freilich nicht berücksichtigt zu haben scheint, die *Treverer* zu den *Celten* rechnet (S. 13 ff.); nur irrt er, wenn er mit *Zeuss*, *Müller* u. a. glaubt sie von den *Belgiern* trennen zu müssen. Das Richtige gibt *Schneemann* S. 9 ff., wo auch auf die betreffenden neueren Forschungen verwiesen ist. Wir fügen hinzu: *Prichard*, „Naturgeschichte des Menschengeschlechtes“ III, 2 S. 77 ff. 119 ff. (der deutschen Uebers.)²⁾ — Was die Ableitung des Namens der *Treveri* betrifft, so führt *Schneemann* S. 6 f. drei Versuche an, denen er selbst einen neuen hinzufügt, ohne das Bedenken gegen diesen zu verschweigen. Wir fügen ein paar andere hinzu. *Prichard* S. 134 sieht in *Tre* einen auch sonst in celtischen Namen vorkommenden Stamm, indem er die Namen: *Tricasteni*, *Tricassii*, *Tricovii*, *Tridentum*, *Tricorii* (bei den *Vocontii*), *Tribocci*, *Trinobantes* in *Britanien* und *Trisanton* (bei *Southampton*) vergleicht. *Diefenbach* (II, 339) vergleicht zur zweiten Hälfte des Namens *Tricorii* die *Petrocorii*, und stellt damit *Trigorius pagus*, *Trégèr*, *Trecor* zusammen. *H. Müller*, „über *Germani* und *Tentones*“ S. 7 sieht in *viri* ein celtisches Wort in der Bedeutung *Mann*, wie altdeutsch *wër*³⁾. Ueber das celtische *ver* in der Bedeutung *Mann* vgl. *Diefenbach* I, 48 ff⁴⁾.

Herr *St.* stellt S. 37 f. die Behauptung auf, *Trier* sei

XXXIV ff. 2) Leider müssen wir in dieser Uebersetzung S. 123 lesen: „*St. Hieronymus* lebte in *Trèves*, bei den *Treviri*.“ So wohlfeil überlässt der Uebersetzer *Trier* den *Franzosen*! 3) Er bemerkt: „Vielleicht gebildet, wie *Windischmann*, *Franzmann*. Also etwa *Trei* einfache Form. Vgl. die italische Stadt *Treia*, *Trea*.“ 4) Wir bemerken gelegentlich, dass es irrig ist, wenn *Steininger* S. 13 behauptet, *briga* in celtischen Namen sei das deutsche *Brücke*. Vgl. *Diefenbach* I, 212 ff.

zur Zeit des Cäsar bereits eine Stadt gewesen, eine Ansicht, welche *Schneemann* S. 15 ff. mit treffenden Gründen widerlegt hat, dass wir uns einfach darauf beziehen dürfen. Sonderbar ist es, dass Herr *St.* die früher erschienene Abhandlung seines Collegen hierbei gar nicht berücksichtigt.

S. 40 ff. erklärt sich Herr *St.* bestimmt gegen die Ansicht, Cäsar sei bei Coblenz über den Rhein gegangen. »Alle Begebenheiten«, bemerkt er, »fallen am untern Rhein vor; man muss also den Uebergang Cäsar's über diesen Fluss am untern Rheine, in der Gegend von Xanten, Neuss oder Cöln suchen.« Cäsar sage, der Bau der Brücke sei wegen der Breite, Tiefe und Schnelligkeit des Stromes sehr schwierig gewesen, was nicht besonders auf die Gegend oberhalb Andernach passe. Endlich meint *St.*, eine hölzerne Brücke über den Rhein sei zwischen Bonn und Bingen höchst wahrscheinlich ganz unmöglich gewesen, weil auf dieser ganzen Strecke das Rheinbett im Schiefergebirge liege und die nackten Schieferfelsen überall am Wasser hervorstehen. »Führt auch der Rhein Gerölle mit sich, welches die Schieferfelsen hin und wieder bedeckt, so möchte dies doch wohl mitten im Flusse wenig der Fall sein; und nirgends dürfte es wohl im Rheinbette gelingen, Pfähle tief genug einzutreiben, dass sie die gehörige Festigkeit erlangen, um eine Brücke darauf legen zu können. Erst von Bonn an fließt der Rhein durch Sandboden, welcher den Bau einer Pfahl-Brücke möglich macht.«

Die neuesten Untersuchungen des Gegenstandes hat der Verf. ganz unberücksichtigt gelassen. *Dederich* hat in diesen Jahrb. V, 252 ff. nachzuweisen gesucht, dass der Uebergang bei Bonn erfolgt sei, wogegen *H. Müller* das. VII, 1 ff. denselben in die Gegend von Coblenz versetzt; dem letztern stimmt jetzt auch *von Sybel* bei in seiner Beurtheilung der Jahrb. in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1846 H. 2. Auch wir halten die Darstellung

Müller's für die einzig richtige. Der Irrthum Cäsars, einen Zusammenfluss der Maas und des Rheins anzunehmen, scheint uns ganz unglaublich, da Cäsar selbst jene Gegend besucht hat und über den Lauf der Maas und des Rheines wohl unterrichtet gewesen sein muss. Vgl. B. G. IV, 10⁵). Demnach muss in den Worten (IV, 15) ad confluentem Mosae et Rheni nothwendig Mosellae geschrieben werden. Nach den ganz deutlichen Worten des Cäsar führte die Brücke in's Gebiet der Ubier, von wo er zu den Sygambrenn ging; darauf kehrte er zu den Ubiern und auf derselben Brücke zum linken Rheinufer zurück. *Müller* hat die Seltsamkeiten, welche bei der Erklärung *Dederich's* sich ergeben, überzeugend dargelegt, dass jeder Zweifel, ob die Brücke bei Bonn oder bei Coblenz geschlagen sei, haltlos scheint.

Die Gründung der römischen Colonie zu Trier will *Steininger* S. 83 (vgl. S. 94) unter Galba, in's Jahr 68 n. Chr., setzen, da dieser Kaiser den Treverern nach der Andeutung des Tacitus⁶) Ländereien entzogen zu haben scheine, vermuthlich um sie den Colonisten zuzutheilen. Aber der Ausdruck des Tacitus scheint eher auf alles, als auf die Gründung einer Colonie hinzudeuten. *Schneemann* S. 17 möchte die Colonie unter Claudius setzen. Sicher fällt sie zwischen die Jahre 21 und 71 nach Chr. Plinius erwähnt IV, 31 in seiner Aufzählung der gallischen Völker die Treveri liberi antea, kennt aber keine Colonie dort, wogegen er die colonia Agrippinensis anführt. Aber dieses

5) *Dederich's* Erklärung (S. 262) gibt dem Cäsar etwas sehr Gezwungenes, das am wenigsten einem Cäsar zugemuthet werden darf. Die Stelle, wie sie jetzt vorliegt, ist offenbar verdorben, eine sichere Herstellung aber, die von der Lesart der besten Hdschr. ausgehn muss, bisher noch nicht gegeben. 6.) Hist. I, 53: Et Treveri ac Lingones, quasque alias civitates atrocibus edictis aut damno finium Galba perculerat, hibernis legionibus propius miscentur.

kann gar nichts beweisen, da die Herausgabe der Schrift des Plinius erst in das Jahr 75 n. Ch. fällt⁷⁾; sollte nämlich aus diesem Schweigen das Nichtvorhandensein der Colonie gefolgert werden, so würden wir zur Annahme genöthigt sein, diese habe auch im Jahre 75 noch nicht bestanden, während wir sie bereits 71 unzweifelhaft finden. Höchstens kann aus Plinius der Schluss gezogen werden, dass zu der Zeit, wo dieser sich in Germanien befand (unter der Regierung des Claudius), die Colonie zu Trier noch nicht bestanden habe, obgleich auch dieses bei der grossen Nachlässigkeit dieses Schriftstellers keineswegs ganz sicher folgt. Jedenfalls war die Colonie zu Cöln zur Zeit des Plinius, der diese ausdrücklich erwähnt, bedeutender, als die zu Trier, und man darf vermuthen, dass sie älter, als jene gewesen. Die Gründung der Colonie Trier dürfte nach allem in die letzten Jahre des Claudius oder in den Anfang der Regierung des Nero fallen.

Manches, was uns Veranlassung zu weiterer Besprechung geben könnte, müssen wir hier übergehn. Wir bemerken nur, dass Herr St. S. 59 die berüchtigte Stelle des Florus über Gesonia (?) richtig versteht (vgl. Jahrb. I, 108) und dass zur ausführlichen Darstellung des Bataverkrieges die genaue Ausführung in den Rhein. Provinzialblättern 1838 Beiblatt Nr. 24 ff. verglichen werden konnte. Neu ist wohl die Deutung der ala Indiana S. 70. Vgl. Lersch Centralmuseum I, 46.

Zu den bedeutendsten und in mancher Hinsicht sehr erfreulichen Abschnitten der *Steiningerschen* Schrift gehört der Anhang zur ersten Abtheilung „die römischen Strassen und Befestigungen im Lande der Trevirer“ (S. 133—

7) Vgl. die praef. an den Vespasian: Triumphalis et Censorinus tu, sexiesque Consul ac Tribunitiae potestatis particeps. Zur Zeitbestimmung dient auch XIV, 3. 5.

200), worin nicht bloss die Strassen von Trier nach Cöln (durch die Eifel), nach Rheims (gelegentlich auch einige andere Strassen auf der linken Moselseite), Metz (auf der rechten Moselseite), Trier (über den Hundsrücken), Strassburg und an den Rhein (auf der linken Moselseite) behandelt werden, sondern auch die Strassen an der obern Maas und Mosel. Herr *Steininger* hat diesem Gegenstande lange Zeit die genaueste Aufmerksamkeit geschenkt und dadurch seine fast überall auf eigene Anschauung gegründeten Untersuchungen zu grosser Sicherheit gebracht⁸⁾. Die Herleitungen von Jünckerath aus Icorigium und von Dollendorf aus dem Namen der Talliaten (S. 142 f.) sind um so bedenklicher, als diese sicher deutschen Namen auch sonst vorkommen. Irrig ist die Behauptung (S. 146), der Meilenzeiger von Marmagen zeige, dass Agrippa im Jahre 28 v. Chr. die Strasse gebaut habe. Herr *Steininger* hat selbst, worauf wir in diesen Jahrb. I, 117 aufmerksam gemacht haben, bemerkt, dass unmöglich der Meilenstein unter Agrippa gesetzt sein konnte, weil Cöln auf demselben schon als Colonie bezeichnet wird. Entweder hat in der zweiten Zeile etwas anderes, als der Name des Agrippa gestanden oder die Inschrift ist unächt. Dass die Meilenzahl richtig angegeben ist, beweist nichts für die Aechtheit, da der, welcher die Inschrift erdichtete, jene wohl berechnen konnte. Bei Grevenmachern (S. 149) war *Schneider's* Aufsatz in diesen Jahrb. VII, 26 ff. zu berücksichtigen. Ebenso hätte im Folgenden *Böcking's* demselben Hefte beigegebene Bearbeitung der Moselgedichte des Ausonius und Venantius Fortunatus benutzt werden sol-

8) Mit Recht bemerkt er (S. 168), dass auf der tab. Peutinger. in Gallien immer gallische Meilen anzunehmen sind, wonach Jahrb. I, 121 zu berichtigen ist. Wir haben dort S. 118 ff. über die leugae und das Zeichen leg. ausführlich gehandelt. Ueber das Wort leuga vgl. *Diefenbach* I, 65, wonach es eigentlich Stein bedeutet.

len. Die Langmauer, welche von S. 182 an einer genauen Untersuchung unterworfen wird, hält *St.* für die von Tacitus (Hist. IV, 37) genannte lorica, wobei zunächst zu bemerken ist, dass die Behauptung, weil Tacitus lorica und vallum getrennt anführe (loricam vallumque), müsse die lorica vom vallum verschieden sein, aller sprachlichen Begründung entbehrt, da que häufig einen Theil zum Ganzen hinzufügt. *Steininger's* Ansicht, dass die Treverer die Langmauer zum Schutze gegen die Verheerungen der Truppen des Civilis oder gegen die niederrheinischen Deutschen gebaut, dürfte nach den Erörterungen eines hierin vor allen urtheilsfähigen Mannes, dessen Verlust auch unser Verein sehr zu beklagen hat (in diesen Jahrb. VII, 147 ff.), sich als unhaltbar erweisen⁹). Jedenfalls aber sind die Nachweisungen über den Umfang der Langmauer, welche uns *St.* bietet, sehr schätzbar. S. 199 f. erklärt sich Herr *St.* gegen Prof. *Friedlieb's* Deutung (in diesen Jahrb. IV, 94 ff.) der sogenannten Wildfrauenkirche bei Schweinschied, nach welcher sie ein Mithräum gewesen sein soll, indem er in der bildlichen Darstellung nach der gangbaren Annahme den heiligen Georg sieht. Ob die Zeichnung, welche neuerlich Herr *Lajard* von dem sehr verwitterten Denkmale machen lassen wollte, vollendet worden und ob sie die Annahme von Prof. *Friedlieb* bestätige, ist uns unbekannt¹⁰).

Der zweite Abschnitt enthält die Geschichte 'Trier's

9) Herr Dr. *Schneider* hält auch jetzt noch seine mit *Steininger* übereinstimmende Ansicht, wonach die Langmauer zur Befestigung gedient habe, für begründet. Vgl. Jahrb. VIII, 184 und seine dort angeführte Schrift. 10) Einen sehr zu beachtenden Unterschied zwischen den Denkmalen zu Schweinschied und Schwarzerden hebt *St.* hervor. „Schon

der Umstand, dass sich das vorgebliche Mithrasbild der Wildfrauenkirche auf der Aussenwand der Felsenhöhle befindet, während zu Schwarzerden das Bild auf der hintern Wand im Innern der Höhle war, scheint mir hinlänglich zu sein, um den Ungrund einer solchen

vom Jahre 71—464 n. Chr. Wir können auch hier, indem wir im Allgemeinen Sorgfalt und Umsicht anerkennen, nur Einzelnes hervorheben. Ueber den Praefectus Praetorio M. Gavius Maximus unter Antoninus Pius und den Procurator T. Julius Saturninus unter Marc Aurel hat jätzt *Chassot von Florencourt* gehandelt, in diesen Jahrb. VIII, 109 ff. Ueber die gallischen Kaiser von Postumus bis Tetricus, so wie über den Weinbau unter Probus würde Herr *St.* Richtigeres gegeben haben, hätte er auf die betreffenden Aufsätze des Unterzeichneten in diesen Jahrb. II, 9 ff. IV, 45 ff. irgend Rücksicht genommen¹¹⁾. Ebenso hätte die Bemerkung über Proculus und Bonosus S. 215 nach Jahrb. II, 20 berichtigt werden sollen. Kurz handelt *Steininger* S. 225 f. über die Laeti, deren Namen er mit anderen vom deutschen Worte Leute herleitet, wogegen wir auf *von Sybel's* Ausführung Jahrb. IV, 37 ff. (vgl. II, 24) verweisen. S. auch *Schneemann* S. 24. Darin, dass die Obringa bei Ptolemaeus nicht die Mosel sein könne, stimmen wir mit *Steininger* S. 236 f. und *Schneemann* S. 8 überein.

Ueber die älteste Zeit der christlichen Kirche zu Trier gibt Herr *St.* sehr interessante Zusammenstellungen. Wir wundern uns aber hier nicht die *St.* bekannte Stelle des

Deutung der Wildfrauenkirche zu zeigen.“ 11) Gelegentlich muss ich bemerken, dass ich den Vorwurf von Prof. *Böcking* in seiner Ausgabe der Moselgedichte S. 117, ich habe in der Stelle des Venantius Fortunatus (Jahrb. II, 31) die beiden Rheinufer miteinander verwechselt, nicht verdient habe. V. 65 f. beziehe ich nämlich nicht auf die beiden Ufer, sondern auf dasselbe Ufer bei Andernach, von dem allein die Rede ist, wo an der einen Seite Weinberge sich erhoben, an der andern Saatfelder prangten. Bei V. 65 darf man nicht an das rechte Ufer denken, da Weinbau auf diesem erst später begonnen hat. Die Schlüsse, die Herr *St.* S. 217 f. aus den Stellen des Varro, Strabo und Solinus macht, beruhen auf ungenauer Auffassung derselben.

Augustin. Confess. VIII, 6 benutzt gefunden zu haben. Der Afrikaner Pontitianus (praeclare in palatio militans, sagt Augustinus) erzählt dort im Jahre 386 von Einsiedlern in der Nähe von Trier. Auch sonst enthält die Erzählung manche für das alte Trier wichtige Notiz, weshalb auch *Schneemann* sie S. 27 benutzt. Belangreich ist die Mittheilung von drei christlichen und einer heidnischen Inschrift (S. 281 ff.), welche im vorigen Jahre bei St. Mathias gefunden worden sind.

In der Ansicht, dass das alte Trier keinen weitem Umfang, als die jetzige Stadt gehabt, glauben wir *Steininger* S. 280 f. und *Schneemann* S. 26 gegen *Schmidt* (vgl. Jahrb. VIII, 168) beistimmen zu müssen. Dagegen hat *Schmidt* das Verdienst nachgewiesen zu haben, dass die sogenannten Thermen unmöglich Bäder gewesen sein können, da nirgendwo Bassins und Wasserkanäle sich finden, nur ein Heizungsgang zur Erwärmung rund um das Hauptgemach vorhanden ist. Vgl. Sen. de provid. 4, 9: Cuius cenationes subditus et parietibus circumfusus calor temperavit. epist. 90, 25: Impressos parietibus tubos, per quos circumfunderetur calor, qui ima simul et summa foveret aequaliter. Wenn nun auch die Vermuthung *Schmidt's*, dass die Ueberreste dem Kaiserpalaste angehören, sich nicht halten lässt, so ist doch die Annahme, dass hier ein öffentliches, vielleicht zur Verwaltung bestimmtes Gebäude gestanden, nicht verwerflich. Herr *Steininger* beharrt leider noch immer auf seiner frühern Ansicht, indem er, ohne das Verdienst *Schmidt's* anzuerkennen (S. 286 f.), hier ein Theater erkennt, dessen Proscenium und Cavea geheizt worden seien (!). Richtig unterscheidet derselbe das in Ueberresten erhaltene Amphitheater von dem Circus, da es, wie auch *Urlichs* (Jahrb. VIII. 171) bemerkt, ganz unannehmbar ist, dass Eumenius das Amphitheater circus genannt und mit dem circus maximus

zu Rom verglichen haben sollte, wie Herr *Schneemann* S. 27 annimmt¹²⁾. Wir bemerken noch, dass *Steininger* über den Triumphbogen des Valentinian und Gratian (*Schneemann* S. 29) eine eigene geistreiche Ansicht äussert (S. 278). Irrig dagegen ist es, wenn er S. 284 mit *Schmidt*, *Schneemann* u. a. die Stelle der Mosella V. 338 ff., in der nicht von der Stadt Trier die Rede ist, auf die dortigen Bäder beziehen will. Auch dies hat bereits *Urlichs* a. a. O. S. 171 angedeutet. Ueber die Basilica ist auch *Schneider's* Bericht „an die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier“ zu vergleichen.

Nur noch einen Punkt erlauben wir uns hier schliesslich aus der Schrift *Steininger's* hervorzuheben. *Salvianus* sagt de gubern. dei VI, 8 von der Stadt Trier, sie sei quadruplici eversione prostrata, das. 23: Expugnata est quater urbs Gallorum opulentissima. 15: Excisat er continuatis eversionibus summa urbe Galliae, quum omnis civitas bustum esset, malis et post excidia crescentibus. *Steininger* glaubt nun, die drei ersten Eroberungen seien in ein und dasselbe Jahr gefallen, in die ersten Monate des Jahres 407, die vierte in das Jahr 411, in welchem Jahre nach *Renatus Frigeridus* Trier zum zweitenmale zerstört wurde. Abgesehen von der völligen Willkühr¹³⁾ dieser Annahme schliesst dieselbe auch etwas ganz

12) *Steininger* bezieht S. 313 die Worte des *Salvianus* de gubern. dei VI, 15: Theatra igitur quaeritis, circum a principibus postulatis? — Ludicra ergo publica Trever petis? Ubi quaeso exercenda? an super busta et cineres, super ossa et sanguinem peremptorum? auf die Zerstörung des Circus, der wenigstens zum Theil von Holz gewesen sei. Aber die Worte ubi- und super busta-peremptorum gehen auf die ganze zerstörte Stadt. „In einer ganz zu Grunde gerichteten Stadt sollen Spiele gegeben werden?“ In der Stelle des *Idatius* versteht *Steininger* S. 314 unter der arena wohl richtig das Amphitheater, welches sonst nirgendwo erwähnt ist. 13) Die Worte continuatis eversio-

Unmögliches in sich. Eine Zerstörung kann nur erfolgen, wenn die vorher zerstörte Stadt wieder einigermaßen hergestellt ist; eine dreimalige Zerstörung in so kurzem Zeitraume ist unmöglich. Völlig entscheidend ist aber der Umstand, dass Salvianus, der gegen 440 schrieb, Trier als zerstört zur Zeit, wo er schrieb, darstellt. *Iacent reliquiae infelicissimae plebis super tumulos defunctorum suorum, — nigra est incendio civitas.* Die letzte Zerstörung muss vor kurzem erfolgt sein, kann wenigstens keine neun- und zwanzig Jahre vorher, wie es nach *St.* der Fall sein würde, stattgefunden haben. Für die dritte und vierte Zerstörung hat man die Jahre 413 und 428 angenommen, Vgl. *Jahrb. II, 27.* Aber wahrscheinlicher ist die letzte Zerstörung 435 zu setzen. Vgl. *Wurm de rebus gestis Aetii S. 50 ff.*, welche Schrift auch sonst zu vergleichen war.

Die eine der beiden vom Referendar *J. Keller* gezeichneten Karten zeigt das Gebiet der Treverer und ihrer Nachbarn, die andere den betreffenden Theil der peutingerschen Tafel. Die Ausstattung des in vielfacher Beziehung tüchtigen und förderlichen Buches, welches die erneute Betrachtung mancher Punkte der trierschen Geschichte und Alterthümer gedeihlich anregen dürfte, ist sehr anständig zu nennen.

H. Düntzer.

nibus heißen nicht, wie *Steininger* will, „durch drei aufeinanderfolgende Zerstörungen“ (Trier wurde viermal zerstört), sondern „durch dreimal wiederholte (also viermalige) Zerstörung.“